

Projektnewsletter Februar 2019

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Ein Jahr Umsetzung der Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen (Istanbulkonvention)

Fachtag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland

Am 01.02.2019 [veranstaltete der Deutsche Juristinnenbund](#) (djb) gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin einen Fachtag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Zu hören waren Stimmen aus Politik, Zivilgesellschaft, Lehre und Justiz. Auch ein Jahr nach Inkrafttreten der Konvention in Deutschland ist der Weg nach Ansicht der Rednerinnen zu einer lückenlosen Umsetzung noch weit. „*Trotz existierender Regelungen und Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt besteht in Deutschland noch erheblicher Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass alle Frauen sicher und frei von Gewalt leben können*“, [mahnt](#) djb-Präsidentin Prof. Dr. Maria Wersig. Besonders thematisiert wurde die Situation von Migrantinnen, geflüchteten und wohnungslosen Frauen. Trotz divergierender Meinungen forderten viele der Teilnehmenden die Rücknahme des Vorbehalts zu Artikel 59 Abs. 2 und 3 der Konvention, um auch Frauen ohne gesicherten Aufenthaltstitel umfassend gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt schützen zu können. Ein eigenständiger Aufenthaltstitel für gewaltbetroffene Frauen könnte in Anlehnung an § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG (Betroffene von Menschenhandel) geregelt werden.



Umsetzung der Istanbul-Konvention

In einer [Kleinen Anfrage](#) erkundigte sich der Fraktion DIE LINKE nach der Umsetzung der Istanbul-Konvention, die vor einem Jahr in Kraft getreten ist. In ihrer [Antwort](#) versichert die Bundesregierung, dass Deutschland die Anforderungen der Konvention bereits erfülle. Als Beispiel nennt sie das geplante Bundesförderprogramm *Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen*, mit dem Lücken im Hilfesystem geschlossen werden sollen. Cornelia Möhring, frauenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE und Initiatorin der Anfrage, [kritisiert](#) dagegen, dass die Bundesregierung nicht vorsieht, eine unabhängige Monitoring- und eine Koordinierungsstelle zu errichten, wie es die Konvention vorschreibt. Die Bundesregierung sieht die entsprechenden Aufgaben durch die zuständigen Bundesressorts übernommen. Darüber hinaus äußert Möhring Kritik an dem Fehlen eines Aktionsplans zur Umsetzung der Konvention, dem Ausbleiben ausreichender finanzieller Mittel und dem mangelnden Eingehen auf spezielle Zielgruppen. Ihrer Ansicht nach erfülle Deutschland die Verpflichtungen nicht. Auch die frauenpolitische Sprecherin der Grünen, Ulle Schauws, [fordert](#) die Einrichtung einer Koordinierungsstelle sowie Ausstattung und Finanzierung von Beratungsstellen, Notrufen und Frauenhäusern und ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffene geflüchtete Frauen und Mädchen.

Der KOK hatte letztes Jahr zum Inkrafttreten Konvention gemeinsam mit dem Dachverband der Migrantinnenorganisationen DaMigra e.V. eine [Pressemitteilung](#) veröffentlicht. Darin fordern beide Akteure, die aufenthaltsrechtliche Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen zu stärken und ihnen ihr Recht auf Schutz vor Gewalt zu sichern. Der KOK hält diese Forderung weiter aufrecht.

Asyl-Widerrufsverfahren bestätigen gewährten Schutz

Auf die [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE zu Asyl-Widerrufsverfahren liegt eine [Antwort der Bundesregierung](#) vor. Demnach gab es im dritten Quartal 2018 71.188 eingeleitete Widerrufs- bzw. Rücknahmeprüfverfahren, von denen 18.847 entschieden wurden. In 18.620 Fällen davon erfolgte kein Widerruf bzw. keine Rücknahme. Eine Anerkennung der Asylberechtigung und die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wird widerrufen, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht mehr vorliegen. Bei einer Rücknahme des Schutzstatus haben unrichtige Angaben oder das Verschweigen von relevanten Tatsachen zu einer Erteilung des Schutzstatus geführt. Im gesamten Jahr 2018 gab es 192.664 eingeleitete Verfahren, 85.052 wurden entschieden, 84.070 davon wurden nicht widerrufen bzw. zurückgenommen. Somit wurde gerade einmal 1 % der Anerkennungsentscheidungen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) korrigiert. Entgegen der Kritik der Fraktion DIE LINKE aus ihrer Anfrage, wonach die Überprüfungen zu viele Kapazitäten im BAMF bindet, die besser für andere Aufgaben genutzt werden sollten, hält die [Bundesregierung](#) an der Sinnhaftigkeit der Überprüfungen fest, auch um „*der öffentlichen Diskussion über die Qualität der seit dem Jahr 2014 ergangenen Entscheidungen des BAMF sachlich begegnen zu können*“.



Rechtliche Entwicklungen

Entfristung des Integrationsgesetzes geplant

Am 18. Februar wurde vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) der [Referentenentwurf](#) des Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes verschiedenen Verbänden und Organisationen vorgelegt mit der Möglichkeit, bis zum 21. Februar Stellung zu nehmen. Damit hat das BMI erneut, wie schon bei der Entwicklung des Gesetzes 2016, eine viel zu kurze Frist zur Stellungnahme gesetzt, was von der Zivilgesellschaft kritisiert wurde.

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) hat hierzu erneut [Stellung genommen](#) und insbesondere die durch die geplante Entfristung bedingten Auswirkungen auf gewaltbetroffene und aus anderen Gründen vulnerable Frauen kritisiert: „*Gegen die Entfristung und die damit einhergehende Verschärfung der Regelungen zur Aufhebung beziehungsweise Änderung der Wohnsitzauflage bestehen aus frauenpolitischer Sicht erhebliche Bedenken. Die Belange von gewaltbetroffenen und aus anderen Gründen besonders vulnerablen Frauen finden keine hinreichende Berücksichtigung in der gesetzlichen Regelung*“, so der djb in seiner Stellungnahme.

Auch der Deutsche Caritasverband hat [Stellung genommen](#) und kritisiert, dass das als integrationsfördernd gedachte Gesetz eher gegenteilige Auswirkungen zu haben drohe. Er fordert die Beschränkung der Wohnsitzauflage auf maximal drei Jahre. Des Weiteren klagt der Caritasverband die langen Bearbeitungszeiten bei der Aufhebung der Wohnsitzauflage, die Verweigerung von Sozialleistungen und die fehlende Bedeutung der Familie bei Integrationsprozessen an.

Die Einschränkung der freien Wohnsitznahme ist generell kritisch zu sehen und aus Sicht des KOK für keine Bevölkerungsgruppe gerechtfertigt. Zudem ist es zu bezweifeln, dass die Regelungen einen integrativen Charakter haben. Die Entfristung dieser Regelung lehnt der KOK daher ab.

Der Referentenentwurf zu einem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) hat einen Referentenentwurf vorgelegt, der weitere Beschränkungen des Aufenthaltsrechts für Geflüchtete beinhaltet und Ausweisungen erleichtern soll. Der [Entwurf eines zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht](#), auch „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ genannt, sieht unter anderem weitreichende Verschärfungen der Passbeschaffungspflicht, des Einreise- und Aufenthaltsverbots, der Sicherungs- und Abschiebungshaft und der Wohnsitzauflage vor. Angeknüpft an die Passbeschaffungspflicht soll die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit weiter eingeschränkt werden. Darüber hinaus soll der Status „Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht (Ausreiseaufforderung)“ eingeführt werden. Dieser Status liegt unter einer Duldung und tritt dann ein, wenn das Abschiebehindernis der Person selbst zuzuordnen ist. Er ist mit räumlicher Beschränkung verbunden. Außerdem darf die betroffene Person keiner Erwerbstätigkeit oder Ausbildung aufnehmen und erhält nur eingeschränkt Sozialleistungen. Der [Bayrische Flüchtlingsrat](#), [PRO ASYL](#) oder auch die [GGUA Flüchtlingshilfe](#) kritisieren das geplante Gesetz scharf und sehen die geplanten Regelungen als massiven Angriff auf den Rechtsstaat.

Weiterführende Informationen: www.sueddeutsche.de, www.faz.net, www.zeit.de,



Stellungnahme von PRO ASYL zum geplanten Geordnete-Rückkehr-Gesetz

Zu dem Entwurf des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes hat [PRO ASYL eine ausführliche Stellungnahme](#) verfasst. U.a. wird die geplante Einführung eines Status unterhalb der Duldung kritisiert. Die sogenannte *Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht* wird laut Gesetzesentwurf erteilt, wenn die Unmöglichkeit der Abschiebung der Person zuzuschreiben ist, bspw. da keine Reisedokumente vorgelegt werden kann. Mit der Bescheinigung gehen gravierende Sanktionen einher. Für PRO ASYL widerspricht die Einführung eines neuen Status deutscher Rechtsprechung. Stattdessen steuert dies der Integration entgegen und führt zu Perspektivlosigkeit. Die geplante präventive Inhaftierung ist rechtstaatlich unzulässig, menschenrechtswidrig und verstößt gegen den Grundsatz, dass Haft nur das letzte Mittel sein sollte. Beinahe jede*r kann so inhaftiert werden. Nach den geplanten Strafvorschriften ist künftig strafbar, über geplante Maßnahmen zur Identitätsfeststellung ausreisepflichtiger Personen mit dem Ziel der Behinderung der geplanten Abschiebung zu informieren oder das Abschiebedatum zu kommunizieren. Aus Sicht der Menschenrechtsorganisation besteht bei der Veröffentlichung der Abschiebetermine ein legitimes öffentliches Interesse und u.a. die Presse-, Meinungs- und Informationsfreiheit wird somit ausgehebelt. Zudem kriminalisieren die Vorschläge die Zivilgesellschaft. PRO ASYL kritisiert außerdem, dass es bei der Zumutbarkeit von Passbeschaffungsmaßnahmen praktisch keine Grenzen gibt und dass, obgleich es bereits schon jetzt bemerkenswert viele rechtswidrige Haftentscheidungen gibt, die Rechtswege zur Kontrolle noch weiter beschnitten werden.

Neues aus dem KOK



©IntB/Loos

Expert*innenauftausch zum Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt im Bundeskanzleramt

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Annette Widmann-Mauz lud am 27. Februar zu einem [Fachgespräch](#) zum Thema *Gewaltprävention und Schutz von geflüchteten Frauen* vierzig Expert*innen ins Bundeskanzleramt ein. Seit 2016 fördert die Staatsministerin zahlreiche Projekte zum Thema *Empowerment von geflüchteten Frauen*. Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan (Mimi-Gewaltprävention), Tanja Kovačević (kargah e.V.), Elvira Niesner (FIM e.V.) und Pia Roth vom KOK e.V. berichteten

teten von ihre jeweiligen Projekte sowie den erreichten Zielen und aktuellen Herausforderungen in der Arbeit. Die Integrationsbeauftragte betonte: „Das heutige Fachgespräch soll Impulse geben, wie der Gewaltschutz von Frauen in allen Bereichen unserer Gesellschaft kraftvoll vorangetrieben werden kann.“



La Strada als außerordentliches Mitglied aufgenommen

Auf der Mitgliederversammlung des KOK am 25. Januar 2019 wurde die Organisation [La Strada/der Weg Bozen](#) mit einfacher Mehrheit als erstes außerordentliches Mitglied im KOK aufgenommen. Das Unterprojekt Alba kämpft in Südtirol gegen Ausbeutung und Menschenhandel und betreut Betroffene. In ihrem Leitbild folgen sie dabei den Frauen- und Menschenrechten und setzen sich für Chancengleichheit, Vertrauen und eine Kultur des Respekts ein.

Policy Paper und Working Paper von Justice at Last erschienen

Im Rahmen des Projektes [*Justice at Last – European Action for Compensation of Victims of Crime*](#), an dem auch der KOK beteiligt ist, wurde nun ein [Policy Paper](#) herausgegeben. Das Projekt wurde gestartet, um den Zugang zu Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel und angrenzende Straftaten zu verbessern. Koordiniert wird das Projekt durch La Strada International. Weitere Projektpartner sind Animus Association (Bulgarien), La Strada (Tschechische Republik), SICAR cat und Esperanza (Spanien), LEFÖ (Österreich), Fair Work (Niederlande), MRCI (Irland), Adpare (Rumänien), Open Gate/La Strada (Mazedonien) und ASTRA (Serbien). In dem Policy Paper werden die Ergebnisse zur Entschädigung von Betroffenen von Menschenhandel in den verschiedenen europäischen Ländern vorgestellt. Demnach haben nur zwei von drei Betroffenen, die Entschädigung eingeklagt haben, diese zugesprochen bekommen. Nur ein Viertel derjenigen, denen Entschädigung zugesprochen wurde, hat diese jedoch wirklich erhalten. Ein Grund dafür ist, dass Täter*innen sich der Zahlung oft entziehen oder mittellos sind. Die Projektpartner kritisieren, dass Betroffene nicht ausreichend über ihre Rechte hinsichtlich Entschädigung informiert werden. Zudem fehlt eine ausreichende Sensibilisierung von Polizei und Justiz und angemessene rechtliche Unterstützung. Weitere Hindernisse stellen Misstrauen in das Rechtssystem durch Betroffene und im Fall irregulärer Migration das Risiko aufenthaltsrechtlicher Konsequenzen dar. Der Bericht legt eine Liste mit Empfehlungen vor, in der das Projekt unter anderem eine stärkere grenzübergreifende Kooperation fordert. Darüber hinaus hat Justice at Last ein [Working Paper zu dem Thema „Victims‘ Needs Assessment“](#) herausgegeben, das einen Teil der Studie näher ausführt.

Für Betroffene von Menschenhandel bestehen in Deutschland rechtliche Möglichkeiten, Entschädigung oder entgangenen Lohn einzuklagen. Trotz dieser rechtlichen Rahmenbedingungen gelingt es Betroffenen in der Praxis hingegen häufig nicht, ihr Recht auf den ausstehenden Lohn oder eine Entschädigung durchzusetzen. Die Verfahren, Lohn oder Entschädigung geltend zu machen, sind oft sehr langwierig und hürdenreich. Aber auch wenn der Anspruch gerichtlich anerkannt wird, kann z.B. die Zahlungsunfähigkeit der Täter*innen dazu führen, dass die Betroffenen ihren ausstehenden Lohn nicht erhalten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Ende November 2018 den Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Sozialen Entschädigungsrechts“ in die Verbändebeteiligung gegeben. Der KOK hat gemeinsam mit anderen Verbänden die Möglichkeit genutzt und eine [gemeinsame Stellungnahme](#) erarbeitet. Der KOK befürwortet die geplante Reformierung des sozialen Entschädigungsrechts, sieht jedoch auch noch Lücken in der Versorgung gewaltbetroffener Menschen. Grundlegende Probleme des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Kriegs (BVG) werden mit dem Entwurf nicht behoben bzw. werden in einigen Punkten mit den geplanten Änderungen Verschlechterungen eintreten. Ein Beispiel: Indem Tatzeug*innen nicht mehr als unmittelbare Geschädigte gewertet werden, wird ihre Versorgung extrem eingeschränkt.



Veröffentlichungen

Rücküberstellung in ein anderes EU-Land

Das Raphaelswerk e.V. hat mehrere [Handreichungen zu Rücküberstellungen](#) im Dublin-III-Verfahren herausgebracht. Das Raphaelswerk e.V. ist ein zentraler Fachverband des Deutschen Caritasverbandes und als gemeinnütziger Verein organisiert. Die Informationsblätter bieten eine Orientierung zur Situation nach der Rücküberstellung in das jeweilige Land und Kontaktadressen, an die sich vor Ort gewandt werden kann. Die Informationen stehen für folgende Länder zur Verfügung: Italien, Frankreich, Polen, Griechenland, Spanien, Dänemark.

Menschenhandel und Migration Themen des Policy Coherence Reports

Der [2019 EU Report on Policy Coherence for Development](#) der EU-Kommission widmet sich in einem Kapitel auch den Themen Migration, Menschenhandel und Schlepperei. Seit 2007 veröffentlichte die Europäische Kommission fünf Berichte, um negative Auswirkungen der europäischen Politik auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu minimieren. Dem Report zufolge kann gut organisierte Migration zum Wachstum und zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, sowohl in den Ziel- als auch in den Herkunftsstaaten. Das Thema Migration ist daher von sehr hoher Priorität in der EU und wird mit einer signifikanten Erhöhung des Budgets bedacht. Die EU arbeitet daran, irreguläre Migration in ihren Wurzeln zu bekämpfen, die Außengrenzen zu schützen, Schlepperei und Menschenhandel zu bekämpfen, ein gerechtes Asylsystem zu schaffen, mit Nicht-EU-Staaten zu kooperieren und Rückkehrer*innen bei ihrer Reintegration zu unterstützen. Menschenhandel verurteilt der Bericht als ernste Menschenrechtsverletzung und Form organisierter Kriminalität, deren Bekämpfung mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung impliziert. Der Bericht stellt dabei Strategien und Vorgehen der EU vor, mit denen gegen Menschenhandel und Schlepperei vorgegangen werden soll.



Publikation zu Flucht im Rahmen des Infodienstes „FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung“

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat im Rahmen ihres Infodienstes *FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung* eine [Publikation mit dem Titel „Kontext: Flucht“](#) herausgegeben. Diese stellt Schutzkonzepte sowie Projekte im Themenfeld Flucht u.a. mit überregionaler und modellhafter Bedeutung vor. Ein Thema ist die *Bundesinitiative Schutz von Menschen in Flüchtlingsunterkünften* von dem Kinderhilfswerk UNICEF und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), in der auch der KOK Partner war. Speziell werden Sexualaufklärung und Familienplanung als integrale Bestandteile einrichtungsinterner Schutzkonzepte thematisiert. Daneben werden exemplarisch einige Projekte der Wohlfahrtsverbände speziell für Geflüchtete vorgestellt.



Rechtswörterbuch in verschiedenen Sprachen

Translation for All hat in Zusammenarbeit mit NoBorder Camp Berlin Reloaded ein [Rechtswörterbuch](#) erstellt. Dieses wird in Englisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch und Arabisch angeboten und umfasst auch Begriffe des Asylrechts, zum Aufenthalt und zum Dublin-III-Verfahren.



Zwei Publikationen des Projektes „Mimi – Gewaltprävention mit Migranten für Migranten“ für Geflüchtete

Das bundesweite Projekt *Mimi – Gewaltprävention mit Migranten für Migranten* hat im November den Ratgeber [Gewaltschutz in Deutschland](#) für geflüchtete und neu zugewanderte Männer herausgebracht. Dieser setzt sich unter anderem mit Ursachen, Formen und Folgen, Schutz und Wegen aus der Gewalt auseinander und listet Adressen von Hilfsangeboten auf. Er ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Kurdisch, Türkisch und Serbokroatisch erhältlich. Zuvor hatte das Projekt bereits [Gewaltschutz für Frauen in Deutschland – Ratgeber für geflüchtete Frauen, Migrantinnen und Jugendliche](#) herausgebracht.

Außerdem hat das Projekt eine Handreichung für Fachkräfte, Multiplikator*innen und Mediator*innen publiziert, die den Titel [Schutz und Sicherheit vor Gewalt für geflüchtete Frauen, Männer und Kinder in Deutschland](#) trägt. Sie informiert unter anderem über Möglichkeiten der Prävention und Intervention, Ursachen und Formen von Gewalt und geschlechterspezifische Gewalt.



Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.

